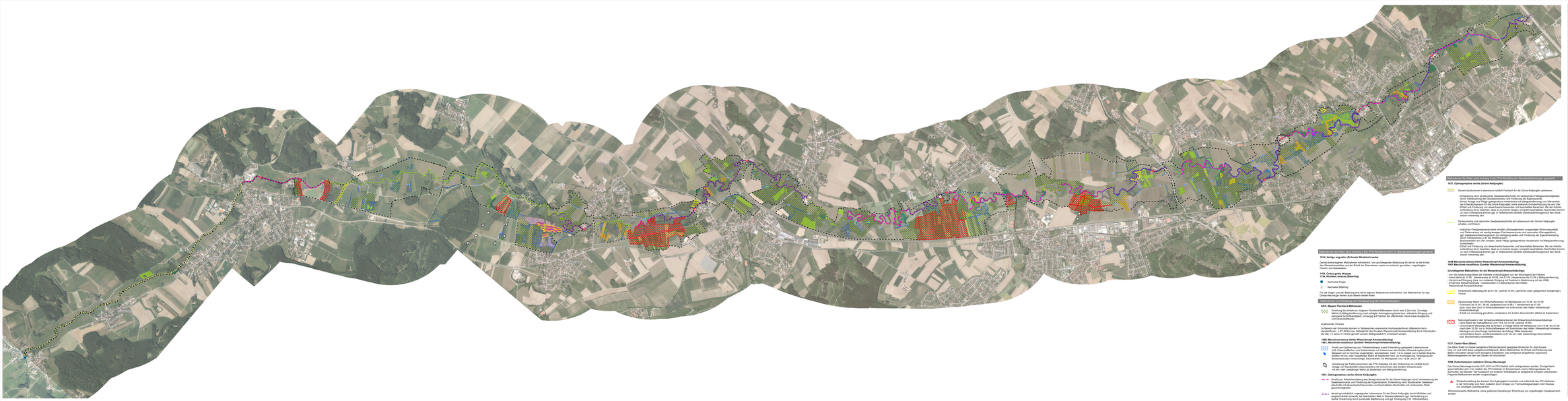

FFH- Gebietsgrenze

Flächenbezogene Maßnahmen (ohne grafische Darstellung)

- Erhalt des ausgedehnten grünlandgeprägten Offenlandcharakters, Erhalt und Förderung extensiver Grünlandnutzung in der Schwalenaue
- Sicherung der Wasserhaushalt
- Erhalt und Sicherung der Kleinstaustufen (Graben mit Lebensraum, Hochstaudenfluren) auf "Junge Brachen" als wichtiger Lebensraums des Dunklen und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Erhalt und Sicherung der Wasserversorgungsanlen Ruhquellpumpwerk und der Gewässerqualität sowie Sicherung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Schwalen; Förderung einer dynamischen Eigenentwicklung; Erhaltung eines naturnahen Zustandsmanagens mit ausgeprägten Auflandungszonen

Gewässerbezogene Maßnahmen (ohne grafische Darstellung)

3260, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Gewässerunterhaltung nach den Vorgaben der Anlagen zur Anlagung des Eigenverzeichnis, die für die Grüne Kellpuder ausgestellt sind, Mähen durch den Verbesserung des LAT 3260.

6410, Pfeifengraswiesen

- Wiederholung der jährlichen Streuwiesen-Pflegemahd ab September - Oktober. Mähzeiten des Mähgutes:
  - Erste Mahd ab September, optimal nicht vor 15.09. Um Mähen Lebensraum für den Heller und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
  - Mähgutentfernung: Mähgut muss nach Mähgutentfernung bis - mindt. zwei(4) Tr.tagen(den) zum mitgemäht werden. In Teilen Herbstmahd von Bereichen mit Sumpfdotterblumenbestand (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) Mähgutentfernung erst ab 15.10.
  - keine Düngung oder Einsäuerung, keine Entwässerung von Entwässerungsgräben im Umfeld
- Wiederherstellung von Lebensraum Streuwiesen durch einschürige Herbstmahd ab September, Mähgutentfernung innerhalb 2 Wochen:
  - gesperrtes Jeweiliches Mähd zur Reduzierung von Schilf und Hochstauden (1. Schnitt bis Mitte Jun, 2. Schnitt ab September) für ein Jahr; danach wieder Herbstmahd Streuwiesen
  - Mähgutentfernung innerhalb 2 Wochen; verbuschaddeten Flächen kann die zweischürige Mähd auch 2 Jahre hinterlassen erfolgen.
  - Bereiche mit flächigen Schilfvorkommen bzw. Sumpfdotterblumebestandsvorkommen sowie Bereiche mit Hochstaudenfluren die 3 bis 5 Jahre in Teilen in Herbstmahd mitmähen.

6430, Feuchte Hochstaudenfluren

Herbstmahd alle 1-2 Jahre mit Mähgutentfernung anfang der schnittverbegleitenden Uferstreifen. Mähgutentfernung innerhalb 2 Wochen; Entwässerungsmaßnahmen für die Grüne Kellpuder dieser auch dem Erhalt der feuchten Hochstaudenflur.

6510, Magere Flachland-Mähwiesen

- Extensive Grünlandnutzung in vorhandenen Extensivwiesen:
  - 2 (die max 3) malige Mähd (ca. jeweiliges 1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab Mitte August / Anfang September, Mähgutentfernung
  - Mähgutentfernung innerhalb 2 Wochen innerhalb des Gewässerunterhaltungsgebietes; in Abstimmung mit der UNB kann im Einzelfall in Abhängigkeit von Vegetationszustand und Witterung ggf. auch eine Mahd ohne Mähgutentfernung erfolgen; Mähgutentfernung innerhalb von Mähmatte und Mähfolgung ist auch eine extensive Beweidung, ersatzweise ist Mähen mit einer Mähfolgung geeignet.
- Extensive Grünlandnutzung in Wiesen mit Bedeutung für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge:
  - 2 (die max 3) malige Mähd (ca. jeweiliges 1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab Mitte August / Anfang September, Mähgutentfernung innerhalb des Gewässerunterhaltungsgebietes; in Abstimmung mit der UNB kann im Einzelfall in Abhängigkeit von Vegetationszustand und Witterung ggf. auch eine Mähd ohne Mähgutentfernung erfolgen; Mähgutentfernung innerhalb von Mähmatte und Mähfolgung ist auch eine extensive Beweidung, ersatzweise ist Mähen mit einer Mähfolgung geeignet.
  - 2 (die max 3) malige Mähd (ca. jeweiliges 1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab 15.09.; Mähgutentfernung innerhalb 2 Wochen von mind. 2,5 m breiten Randstreifen mit Grünen Wiesenknopf. Im jährlich wirk ab Mähgutentfernung innerhalb 2 Wochen von mind. 2,5 m breiten Randstreifen mit Grünen Wiesenknopf. Alternativ, i.e. in Lebensräumen, die Heller Wiesenknopf Ameisenbläulinge. 2-schürige Nutzung (ca. jeweiliges 1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab 15.09.; Mähgutentfernung innerhalb 2 Wochen (Ausnahme in Brückenbereichen mit Vorkommen des Heller Wiesen-knopf-Ameisenbläulinge: frühestens nach dem 20. August), ggf. zusätzlich einschürige Saumstreifen
  - Mähgutentfernung innerhalb des Gewässerunterhaltungsgebietes; in Abstimmung mit der UNB kann im Einzelfall in Abhängigkeit von Vegetationszustand und Witterung ggf. auch eine Mähd ohne Mähgutentfernung erfolgen; Mähgutentfernung innerhalb von Mähmatte und Mähfolgung (Herbstbeweidung) in Betracht gezogen werden. Ersatzweise ist Mähen mit einer Mähfolgung geeignet.

6510, Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhalt des extensiven Ausgleichsteiches

Gewässerbezogene Maßnahmen (ohne grafische Darstellung) bedeutsame Lebensräume

Feuchte und Nasswiesen

- Erhalt der Feuchtwiesen und Nasswiesen in der Schwalenaue durch Wiedervörung einer dringenfreien Mähnutzung. Ausgedehnte Mähbrüche ab 01.07.

wiesenbewohnende Mähfaltrer

- Bewesen von Brachestreifen und Saumstrukturen (Breite 1-5 m) entlang von Äckern und Gräben; diese Flächen weiter nur gelegentlich (alle 2-3 Jahre) gemäht werden.

Zusätzlich Hinweise

- Sonstige gewässerbezogene Biotope (§ 30 BNatSchG v. Art. 23 BayNatSchG)

Managementplanung
FFH-Gebiet 1530-371 „Schmuttertal"

Karte 3: Maßnahmen

Bearbeitung:
Regierung von Schwaben

Bearbeitungszeitraum:
Bearbeitung Managementplanung 2006 - 2017,
Überarbeitung 12/2021

Regierung von Schwaben

Originalmaßstab: 1:10.000

0 50 100 150 200 250 m

Grundlagen:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Bayernatlas
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (nicht im Standarddatenbogen gemeldet)

1014, Vertigo angustior (Schmale Windschnecke)

Derzeit keine eigenen Maßnahmen erforderlich. Von grundlegender Bedeutung für die Art ist der Erhalt des Wasserhaushaltes und der Erhalt der Streuwiesen sowie von extensiv genutzten, ungedüngten Grünlandbeständen.

1163, Cottus gobio (Groppe)
1134, Rhodeus amarus (Bitterling)

- Nachweis Groppe
- Nachweis Bitterling

Für die Nappe und den Bitterling sind keine eigenen Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen für das Fließgewässer kommen ihnen zugute.

Gewässerbezogene Maßnahmen (ohne grafische Darstellung)

6510, Magere Flachland-Mähwiesen

- Entleitung des Krebs an magerer Flachland-Mähwiesen durch eine 2 (die max. 3) malige Mähd mit Mähgutentfernung (nach erfolgter Auswanderung keine bzw. reduzierte Düngung und Mähfolgung (Beweidung), vorrangig auf Flächen der Ufersäume Hatte keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ergänzender Hinweis:
Im Bereich der Schmutter kommt in Teilbereichen artenreiche Hochstaudenfluren (Mädesüß-Hochstaudenflur - LRT 6430) bzw. Habitate für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Überstreifen, Mähen und Mähgutentfernung (Mähfolgung) gefördert werden.

1059, Maculinea nausithous (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
1061, Maculinea teleiochiona (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

- Erhalt und Optimierung von Trittsteinbiotopen sowie Entwicklung geeigneter Lebensräume (z.B. Pioniersäumflächen und Ersatzstreifen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes) durch Anlegen von Brachestreifen (Ausnutzung der Sukzession) und Mähen (1 bis 2 Jahre) Brachestreifen mit den oder zweijährige Mahd ab September bzw. zur Aussaamgerung, Verzögerung der Mahd bis Ende September, Mähgutentfernung innerhalb 2 Wochen, keine Mähfolgung
- Verdrängung der Fallenpflanzbestände des FFH-Gebietes mit den Vorkommen von Unfähd durch Anlage von Randstreifen (Säumstreifen) mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs mit ein- oder zweijähriger Mahd ab September und Mähgutentfernung

1337, Castor fiber (Biber)

- Erhalt und Sicherung von Gewässer mit Bedeutung für den Biber
  - Erhalt der Ufergehölze und Sicherung der Ufer durch Anlegen von Ufersicherungsmaßnahmen (Anlegen von Faschinen, Wurzelstöcken, Totholz, Steinschüttungen, Steinpackungen, Steinwurf, Steinbuhnen, Steinrampen, Steinschwellen, Steinkorbbauten, Steinkorbbuhnen, Steinkorbrampen, Steinkorbschwellen, Steinkorbwehren